

FAQ ZUM DFB-REGLEMENT FÜR SPIELER- UND TRAINERVERMITTLUNG IM FUSSBALL

ALLGEMEINE FRAGEN

1. Was ist das DFB-Reglement für Spieler- und Trainervermittlung im Fußball? Das DFB-Reglement regelt gemäß § 2 die Tätigkeit von Fußballvermittlern ausschließlich innerhalb des Verbandsgebiets des DFB. Es gilt für sämtliche Vertretungsvereinbarungen, die ausnahmslos einen nationalen Bezug haben bzw. für jede Handlung in Verbindung mit einem nationalen Transfer oder einer nationalen Transaktion. Für Transaktionen im Zusammenhang mit einem internationalen Transfer, die nicht unter das DFB-Reglement fallen, gelten die FIFA Football Agents Regulations (FFAR).

2. Wann tritt das Reglement in Kraft? Das Reglement tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

DEFINITIONEN

3. Was ist ein Fußballvermittler? Ein Fußballvermittler ist eine natürliche Person, die durch die FIFA zur Erbringung von Fußballvermittlerleistungen lizenziert wurde.

4. Was sind Fußballvermittlerleistungen? Fußballvermittlerleistungen sind fußballbezogene Leistungen, die für einen Klienten oder in dessen Namen erbracht werden, einschließlich aller Verhandlungen, der Kommunikation im Zusammenhang mit oder zur Vorbereitung dieser Leistungen oder sonstige mit solchen Leistungen verbundene Handlungen mit dem Zweck, Ziel und/oder der Absicht, eine Transaktion abzuschließen.

LIZENZIERUNG

5. Wie wird man Fußballvermittler? Gemäß § 3 des DFB-Reglements kann eine natürliche Person Fußballvermittler werden, indem sie das in Artikeln 4 bis 10 der FIFA-Football Agent Regulations (FFAR) geregelte Verfahren durchläuft.

6. Wer vergibt die Lizenz? Die FIFA Football Agent License wird ausschließlich von der FIFA erteilt.



DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND

7. Benötigen Rechtsanwälte eine Fußballvermittlerlizenz? Rechtsanwälte benötigen im Geltungsbereich des DFB-Reglements keine Lizenz, wenn sie Rechtsdienstleistungen im Rahmen eines anwaltlichen Mandats erbringen. Sofern ein Rechtsanwalt allerdings außerhalb eines solchen Mandats als Fußballvermittler tätig wird, benötigt er wie jede andere natürliche Person eine Lizenz.

8. Erteilt auch der DFB eine Lizenz für Fußballvermittler? Nein, der DFB selbst erteilt keine Lizenz für Fußballvermittler.

9. Gibt es Lizenzkausweise für Fußballvermittler? Alle lizenzierten Vermittler erhalten durch die FIFA einen digitalen Lizenzausweis, der im Bedarfsfall vorgezeigt werden kann bzw. durch mögliche Klienten als Nachweis angefordert werden kann.

VERTRETUNGSVEREINBARUNGEN

10. Was ist eine Vertretungsvereinbarung? Eine Vertretungsvereinbarung ist eine schriftliche Vereinbarung zur Begründung eines Rechtsverhältnisses zur Erbringung von Fußballvermittlerleistungen.

VERTRETUNG MINDERJÄHRIGER (SIEHE § 7 DES DFB-REGLEMENTS)

11. Ab welchem Alter dürfen Minderjährige angesprochen werden? Ein Ansprechen (und/oder jeglicher anschließender Abschluss einer Vertretungsvereinbarung) eines Minderjährigen oder dessen gesetzlichem Vertreter in Bezug auf Fußballvermittlerleistungen darf nicht länger als sechs Monate vor dem Zeitpunkt erfolgen, zu dem der Minderjährige das Alter erreicht, in dem er seinen ersten Berufsspielervertrag (Lizenz- oder Vertragsspieler) unterzeichnen darf. Ein Ansprechen des Minderjährigen darf erst erfolgen, wenn die vorherige schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters eingeholt wurde.

12. Ist es allen Fußballvermittlern erlaubt, Minderjährige zu vertreten? Nein. Fußballvermittler, die Minderjährige vertreten wollen, müssen im Vorfeld den entsprechenden Fortbildungs-Kurs auf der FIFA Agent Platform absolvieren.

13. Wer muss die Vertretungsvereinbarung unterzeichnen? Eine Vertretungsvereinbarung zwischen einem Fußballvermittler und einem Minderjährigen ist nur durchsetzbar, wenn diese durch den Minderjährigen und dessen gesetzlichen Vertreter unterzeichnet ist.

14. Darf ein Fußballvermittler ein Honorar für die Vertretung von Minderjährigen erhalten? Ein Fußballvermittler darf nur unter den Voraussetzungen des § 8 Nr. 2 des DFB-Reglements ein Honorar erhalten.

ABSCHLUSS EINER TRANSAKTION

16. Was ist nach Anschluss einer Transaktion mit nationaler Dimension zu tun? Nach § 11 des DFB-Reglements müssen Lizenz-Clubs die Vertretungsvereinbarung innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Transaktion im TOR-System hochladen. Clubs der DFB-Ligen müssen die Vertretungsvereinbarung innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Transaktion per E-Mail an spielervermittlung@dfb.de schicken.